



MGEPA Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Kleine Anfrage 1459

**der Abgeordneten Daniel Düngel und Kai Schmalenbach PIRATEN
" Ersetzt der Glaube an die DKFZ die Wissenschaft in der Landesregie-
rung?" LT-Drucksache 16/3631**

29. August 2013

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 1459
der Abgeordneten Daniel Düngel und Kai Schmalenbach PIRATEN wie
folgt:

1.

Warum beruft sich die Landesregierung immer noch auf die veralteteten Aussagen des BfR und des DKFZ, obwohl im Laufe des letzten Jahres zahlreiche neue Untersuchungen veröffentlicht wurden?

In der Anfrage wie auch bereits in den Kleinen Anfragen 1224 und 1323 haben die Fragesteller auf diverse Untersuchungen, Stellungnahmen u.ä. hingewiesen, die sich mit der Schädlichkeit des Passivrauchs beim E-Zigaretten-Konsum auseinandersetzen. Der Landesregierung sind diese Untersuchungen grundsätzlich bekannt. In Auseinandersetzung und Abwägung mit den unterschiedlichen Ergebnissen hat sich die

Landesregierung den Wertungen der renommierten Einrichtungen Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) und Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ) angeschlossen.

Die Landesregierung sieht sich im Übrigen in dieser Einschätzung bestätigt durch die – soweit ersichtlich – bislang einzige Gerichtsentscheidung, die sich mit dem Verbot des E-Zigaretten-Konsums auf Grundlage des Nichtraucherschutzes beschäftigt. So bezieht sich das VG Gießen (Urteil vom 20. Februar 2013 – 5 K 455/12.GI –, juris) ausdrücklich auf die o.a. Bewertungen des BfR und des DKFZ und führt dazu weiter aus: „Diese übereinstimmenden Risikobewertungen mehrerer fachkundiger Stellen und Institutionen tragen die dem Kläger erteilte Weisung, elektronische Zigaretten nicht auf dem Schulgelände zu nutzen. Die aufgezeigten Gefahren für die Gesundheit der Konsumenten und der während des Konsums umstehenden Personen rechtfertigen es, das Rauchverbot auf dem Schulgelände und im Schulgebäude auf elektronische Zigaretten zu erstrecken.“

2.

Warum sind der Landesregierung, bzw. dem BfR und dem DKFZ die Untersuchungen, die die Aussagen des BfR und des DKFZ widerlegen nicht bekannt, obwohl diese von renommierten Instituten erstellt und auch in den üblichen wissenschaftlichen Medien veröffentlicht wurden?

s. Antwort zu Frage 1.

3.

Warum sind die erwähnten Stoffe PG, Aromen und Nikotin im Falle der E-Zigarette bedenklich und bei ihrem Gebrauch als Diskonebel, Aroma für z.B. auch Raumluft und als Zusatz in einem Nicorette-Inhaler offenbar unbedenklich, obwohl sie alle bei letzterem Gebrauch die gleiche Auswirkung auf die Atemwege von Nichtrauchern haben, wie als Exhalat der elektrischen Zigarette?

s. Antwort zu Frage 1.

4. Werden die Aussagen des BfR und DKFZ als unumstößlich angenommen oder werden diese einer rechtlichen und wissenschaftlichen Überprüfung unterzogen?

s. Antwort zu Frage 1.

5. Welche Maßnahmen wurden von der Landesregierung ergriffen um die in der Antwort auf die Kleine Anfrage 1323 genannten "Verdachtsmomente" zu verifizieren?

s. Antwort zu Frage 1.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Barbara Steffens', written in a cursive style.

Barbara Steffens